

99076001080000

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000253064/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076001080000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bestattungsgeld für Kriegsoffer bzw. Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Todesfall (1190100), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Bestattungsgeld wird beim Tod eines Kriegsoffiziers (und Berechtigte nach anderen Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären) gewährt.
Volltext	Bestattungsgeld ist ein Zuschuss für die Kosten der Beerdigung. Normalerweise bekommt das Geld derjenige, der die Beerdigung bezahlt hat, oder ein Mitbewohner des Verstorbenen (zum Beispiel der Ehegatte oder Kinder).
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Ein Anspruch nach dem BVG (Bundesversorgungsgesetz) liegt nur für Personen aus dem 1. und 2. Weltkrieg zugrunde: • beschädigte Soldaten • Witwen und Waisen der Gefallenen • Kriegsoffizier unter der Zivilbevölkerung Ausschluss: Soldatenversorgungsgesetz: Soldatenversorgung-Zuständigkeit in Düsseldorf, beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr - Beschädigtenversorgung - Wilhelm-Raabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf Ausschluss: NVA (Nationale Volksarmee): Zuständigkeit in Wilhelmshaven, bei der Unfallkasse Bund und Bahn, Weserstraße 47, 26382 Wilhelmshaven
Kosten	Kosten entstehen keine.
Verfahrensablauf	Es muss ein Antrag gestellt werden. Nach der Prüfung des Antrages erteilt die zuständige Stelle einen Bescheid, in dem der Betrag und der Empfänger angegeben wird.
Bearbeitungsdauer	Ca. 1 bis 2 Monate. Dies hängt im Wesentlichen davon ab, wie schnell die erforderlichen Unterlagen

Modul	Sachverhalt
	vollständig vorliegen.
Frist	Der Antrag muss binnen 4 Jahren nach dem Todesfall gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen